

OBR Kirchditmold, 05.11.2012 -- TOP 1 :

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/11  
„Harleshäuser Straße, Kasseler Bank“**

Antrag der SPD:

Der Ortsbeirat Kirchditmold bedauert, dass die Kasseler Bank AG ihre Filiale am derzeitigen Standort Zentgrafenstrasse aufgeben will und sieht darin eine wesentliche Schwächung des Ortskerns von Kirchditmold.

Es wird jedoch begrüßt, dass für die geplante Verlagerung der Filiale weiterhin ein gut erreichbarer Standort in Kirchditmold vorgesehen ist.

Der Ortsbeirat kann dem jetzt vorgelegten Vorhaben- und Bebauungsplan allerdings nur unter folgenden Maßgaben zustimmen:

- Die geplante Überbauung des Grundstückes ist so vorzunehmen, dass eine möglichst große Anzahl der vorhandenen 5 bzw. 6 ortsbildprägenden Laubbaumhochstämme erhalten bleibt.

Dies gilt insbesondere hinsichtlich der erforderlichen Erhaltung der 2 Hochstämme bei dem „sehr großzügig“ geplanten zweiseitigen Eingangsbereich der Harleshäuser Straße / Christbuchenstraße sowie auch der weiteren 2 Hochstämme entlang der Christbuchenstraße.

Die geplante Neupflanzung von lediglich 2 Laubbaumhochstämmen wäre im Hinblick auf den erheblichen Eingriff in das bestehende Ortsbild unzureichend.

- Die geplante Bebauung des vorgenannten Eingangsbereichs ist so vorzunehmen, dass für den aus der Christbuchenstraße abfließenden Verkehr weiterhin gute Sichtbeziehungen zur Harleshäuser Straße bestehen.